

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0093/24	RPA AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.11.2024			
1 .	Stadtrat	27.11.2024			

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt schreibt für das Prüfungswesen allgemeingültige Grundsätze fest, auf deren Basis die örtliche Rechnungsprüfungsordnung die Stellung, Zusammensetzung und die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Befugnisse und das Verfahren bei der Durchführung von Prüfungen regelt.

Bedingt durch die im Einzelnen vom Gesetzgeber veranlassten Änderungen in der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer umgehenden Aktualisierung der zum 01.07.2024 in Kraft getretenen Rechnungsprüfungsordnung, wodurch sich deren Überarbeitung unumgänglich machte.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter